

Nationale Imaginationen weiblicher Gemeinschaft. Kommentar

(Heidrun Zettelbauer, Universität Graz)

Die beiden Vortragstexte von Kirsten Heinsohn und Johanna Gehmacher befassen sich beide mit Formen frauenbewegter Organisationsstrukturen und mit Protagonistinnen, die – aus einer landläufigen feministischen Perspektive und auf den ersten Blick – kaum Identifikationspotential anbieten. Kirsten Heinsohn bezeichnet diesen Umstand in ihrem Vortragsmanuskript als „schmerzhaft“ und nimmt dies zum Ausgangspunkt, sich mit diskursiven Strukturen und praktisch-politischen Strategien zu „Geschlecht und Gemeinschaft“ in konservativen und völkischen Milieus der Weimarer Republik zu befassen. Johanna Gehmacher wiederum setzt sich davon ausgehend kritisch mit der Produktion historischer Feminismen auseinander und geht Gedächtnispolitiken in feministisch-völkischen Zusammenhängen am Beispiel von Käthe Schirmacher nach. Beide Vorträge thematisieren kollektive Positionierungen und biographische Selbstentwürfe in einem politischen Milieu, das (aus retrospektiver Perspektive aufgrund seiner bekannten „Nachgeschichte“ im Nationalsozialismus) als Ort der Präformierung rassistischer, antisemitischer, und ausgrenzender Politikkonzepte ausgemacht werden kann. Dass es darüber hinaus gehend jedoch in hohem Maß produktiv sein kann, einen geschlechtergeschichtlich ausdifferenzierten Blick auf zeitgenössische Ambivalenzen, Brüche und Widersprüche in Konzepten und Positionierungen zu werfen sowie auf ideologische Kontinuitätslinien (die ein zeitliches Davor ebenso wie ein Danach berücksichtigen), zeigen beide Vortragstexte eindrucksvoll auf.

Beide Texte thematisieren, inwieweit und auf welche Weise sich rechte politische Konzepte mit feministischen Positionierungen/Selbstpositionierungen verschränken. Die Referentinnen dekonstruieren dabei auf konstruktive Weise Imaginationen eines feministischen Kollektivsubjekts und lesen die ausdifferenzierte Geschichte der Frauenbewegungen zugleich als Geschichte einer Kritik an gesellschaftlich-kultureller Ungleichheit und an asymmetrischen Machtverhältnissen. Diese Machtverhältnisse verlaufen in der Moderne aber eben nicht nur entlang von Geschlecht, sondern sie verschränken Geschlecht in hohem Maß auch mit Klasse, *race*, Nation, Alter, Sexualität oder Religion – wobei zu klären ist, welche sozialen Differenzkategorien in einer spezifischen historischen Konstellation tatsächlich Auswirkungen entfalten. In diesem Sinne bilden in beiden Vorträgen somit in erster Linie *Differenzen* zwischen Frauen den Ausgangspunkt der Betrachtung und gerade nicht die vermeintliche Gleichheit frauenbewegter Akteurinnen. Dieser Punkt erscheint als ein zentraler Anknüpfungspunkt beider Texte an aktuelle geschlechtertheoretische Debatten um Intersektionalität. Vor diesem Hintergrund plädieren sowohl Kirsten Heinsohn als auch Johanna Gehmacher dafür, die lange Zeit gewissermaßen *ausgeschiedene* „rechte Ausprägung“ des Feminismus als integralen Bestandteil „der Geschichte des feministischen Ideensystems“ (Kirsten Heinsohn) zu begreifen.

Die beiden Vortragenden tun das nun aber auf recht unterschiedliche Weise: Kirsten Heinsohn befasst sich mit diskursiven Konfigurationen von Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit, konkret mit der Diskursfigur der „deutschen Frau“ und verfolgt diese in ihren Ausprägungen, Variationen, Wandlungsprozessen, Funktionalisierungen und Instrumentalisierungen im Deutschen Reich von Beginn des Ersten Weltkriegs bis ins letzte Drittel der 1920er Jahre. Heinsohn zeigt eindringlich auf, welchen zentralen Stellenwert Geschlechterrepräsentationen und -politiken dabei im völkischen Milieu einnehmen. Johanna Gehmacher wiederum rückt in ihrer Beschäftigung mit Käthe Schirmacher Strategien der Historisierung im Sinne textueller und biographischer Positionierung ins Zentrum, analysiert narrative Strukturen, Autorinnenschaft oder konfligierende Bedeutungsebenen in Schirmachers Texten. Ausgehend von ihrer materiellen Hinterlassenschaft wird Schirmacher dabei zur „Fallstudie“, um ganz beispielhaft Fragen nach individuellen politischen Positionen/Positionierungen aufzuwerfen, nach materiellen und symbolischen Dimensionen des Schreibens in frauenbewegten Zusammenhängen oder nach den Ambivalenzen zeitgenössisch präformierter Gedächtnispolitiken – im Sinne der Konstruktion einer Vergangenheit, aber auch im Sinne eines politischen „Auftrags“ für die Zukunft. In Gehmachers Analyse wird Schirmacher sichtbar als zentrale Figur der völkischen Frauenbewegung, die sich zugleich auf vielfältige Weise hegemonialen Kategorien national-völkischer Geschlechterkonfigurationen entzieht, diese sowohl irritiert und subversiv umdeutet, aber eben immer wieder auch affirmiert.

Gemeinsam ist den beiden Vortragstexten von Kirsten Heinsohn und Johanna Gehmacher die Analyse von kollektiven wie individuellen Bezugnahmen auf Geschlecht und Nation als zentrale Deutungsrahmungen der Moderne. Gefragt wird danach, wo und auf welche Weise sich diese beiden Differenzkategorien gewissermaßen „in die Quere“ kommen bzw. welche individuellen/kollektiven Positionierungen dabei möglich sind. Durch eine komplexe und kontextsensitive Herangehensweise gelingt es, eine Fülle von Fragen aufzumachen – nicht nur im Hinblick auf „nationale Imaginationen weiblicher Gemeinschaft“ (so der Titel des Panels), sondern meines Erachtens auch ganz grundsätzlich im Hinblick darauf, wie sich geschlechtergeschichtliche Forschung den Protagonistinnen und Organisationsstrukturen der Frauenbewegung um 1900 überhaupt annähern kann.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Anmerkungen sollen im Folgenden einige Fragen aufgeworfen werden, die möglicherweise zu einer weiteren Präzisierung von Begriffen und politischen Konzepten im Hinblick auf die Vergesellschaftung von Akteurinnen in der politischen Rechten beitragen können. Hintergrund dafür ist auch ein eigenes Forschungsinteresse an deutschnational-völkischen Akteurinnen in der Habsburgermonarchie bzw. Österreich, konkret im Kontext von Deutschtumsvereinen vor bzw. nach 1918 und die damit verbundene Frage nach weiblichen Selbsterzählungsstrategien in diesem politischen Milieu¹. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass Akteurinnen dieses völkischen Milieus durchwegs deutschnationale Geschlechterkonzepte affirmierten und diese auch selbst ergänzungstheoretisch ausgestalteten, auch wenn dies auf Ebene individueller Lebensentwürfe und -verläufe häufig zu Verwerfungen führte. Anders als etwa im Fall von Käthe Schirmacher

wird im Fall dieser Akteurinnen eine starke Diskrepanz zwischen Rhetoriken und *agency* sichtbar. Dieses skizzierte Forschungsinteresse strukturiert die nachfolgenden Fragen, gibt damit gleichzeitig aber auch eine entsprechende Beschränkung vor.

1. Nationsbegriff

In beiden Vortragstexten wird deutlich, dass der (individuell wie institutionell) verwendete Begriff „deutsch“ alles andere als eindeutig ist. Hier knüpft eine erste Frage an, nämlich jene nach dem Nationsbegriff, der in den Konzepten von „Deutschtum“ in der DNVP präsent ist und den herausgearbeiteten Abgrenzungsfiguren zugrunde liegt. Daran knüpft sich zugleich die Frage, welche Rolle Vorstellungen von „nationalen Konkurrenzen“ in den verwendeten Konzepten von „Deutsch-Sein“ spielen? Wenn man etwa die Habsburgermonarchie als Vergleichsbeispiel heranzieht, dann dienten im multiethnischen, vielsprachigen und multireligiösen Vielvölkerstaat gerade auch *nicht-deutschsprachige Nationalitäten* innerhalb des Gesamtstaates als wesentliche Abgrenzungsfolie bei der Konfiguration deutschnationaler Diskursformationen. Es gibt so etwas wie einen „dialogischen Negativbezug“ zwischen den als Gegner/Gegnerinnen ausgemachten nationalen Gruppierungen.² Indem den nichtdeutschen Nationalitäten und Sprachgruppen ein streitbares-nationalistisches Agieren unterstellt wird, wird das eigene, aggressiv-politische Vorgehen als „Verteidigungsstrategie“ legitimiert. Kurz: es geht in der deutschnationalen Abgrenzungsstrategie vor allem auch um die Konstruktion einer innergesellschaftlichen nationalen „Konkurrenz“. Dabei wird dieser Nationsbegriff zunächst sprach- oder kulturnational gedeutet; dieser Nationsbegriff verschiebt sich aber spätestens seit 1900 hin zu einer Nationsdefinition, die zunehmend von biologisierenden Elementen bestimmt wird und nationale Differenzen (wie auch die Geschlechterdifferenz) zunehmend „ins Innere des Körpers“ verlagert.

Auf die in den Vortragstexten skizzierten Diskurse der DNVP übertragen, könnte es hilfreich sein, zu präzisieren, welcher Nationsbegriff den von Kirsten Heinsohn angedeuteten „innergesellschaftliche Konkurrenzen“ unterlegt wurde. Ging es neben der innergesellschaftlichen Abgrenzung von der Sozialdemokratie auch um nationale und/oder sprachliche Minderheiten im Deutschen Reich als imaginiertes „Gegenüber“ der eigenen „Wir-Gruppe“? Veränderten sich diese Debatten (und der angelagerte Nationsbegriff) im Gefolge der Pariser Vororteverträge im Sinne einer verstärkten Abgrenzung „nach außen“? Lässt sich ein imperialistischer Nationsbegriff ausmachen und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Changierten diese Begriffe? Und welche Auswirkungen hatten die jeweiligen Konzepte auf die Diskurskonfiguration „deutsche Frau“? Die Frage nach den, den skizzierten Debatten zugrundeliegenden, Nationsbegriffen zu stellen, kann möglicherweise dazu beitragen, politische Kontinuitätslinien zu erhellen, die Reaktivierung alter oder das Entstehen neuer Abgrenzungsmechanismen zu erklären und somit helfen, die (gerade im völkischen Milieu) präzente hohe Flexibilität, Dynamik und Wandlungsfähigkeit je politischer Ab- und Ausgrenzungen zu präzisieren.

2. Religion

Vor allem im Vortragstext von Kirsten Heinsohn wurde das christlich-protestantische Moment als zentrales Element der Diskursfigur „deutsche Frau“ herausgearbeitet. Daran knüpft sich die Frage nach je spezifischen Strukturen und Strategien der Verschränkung von Geschlecht, Religion und Nation. Dies betrifft etwa das Verhältnis der angeführten Akteurinnen zu christlich positionierten Vorläuferparteien der DNVP (etwa zur kleinen Splittergruppe der Christlich-Sozialen Arbeiterpartei respektive Christlichsozialen Partei vor 1918, deren Mitglieder nach 1918 überwiegend in der DNVP aufgingen), oder auch generell das Verhältnis zu antiklerikalen Positionen in der politischen Rechten. Im zentraleuropäischen Kontext verstanden sich deutschnationale Gruppierungen (besonders vor 1914) häufig explizit als antiklerikal und antikatholisch (das hat einerseits zu tun mit der Opposition zur katholischen Fundierung des supranationalen habsburgischen Kaiserhauses, andererseits mit dem politischen Katholizismus, der insbesondere der slawischen Nationalbewegung unterstellt wurde). Ausgehend davon könnte es auch im Kontext der DNVP von Interesse sein, danach zu fragen, wie sich die hegemoniale christlich-protestantische Haltung in den Debatten um die „deutsche Frau“ zu Positionen in der politischen Rechten verhielt, in denen die Nation *eben nicht* religiös konnotiert wurde oder die Nation selbst zur Religion avancierte – im Sinne kunst- oder pseudoreligiöser Auffassungen, die etwa im Kontext der politischen Rechten in der Habsburgermonarchie bereits vor (aber auch nach) 1900 sehr weit verbreitet erscheinen. Vor dem Hintergrund der in der Literatur immer wieder behaupteten „Feminisierung der Religion“ im 19. Jahrhundert, stellt sich vielleicht auch die Frage, ob die religiöse Aufladung der Diskursfigur der „deutschen Frau“ im Kontext der DNVP auch als Hinweis auf die in der Literatur zuweilen konstatierte „Feminisierung nationaler Zugehörigkeiten“³ gewertet werden kann. Oder anders gewendet: ist es möglicherweise sogar die religiöse Fundierung nationaler Zugehörigkeit, die sich als maßgeblich für die Attraktivität nationalistischer Deutungen im Kontext einer weiblichen politischen Vergesellschaftung seit dem Ersten Weltkrieg in den Kontexten der DNVP erweist? Auf welche Weise verschränkten sich christliche Position/ierung/en mit antisemitischen Konstellationen: fungierte im Diskurs der DNVP die Positionierung „antichristlich“ auch als Synonym für „jüdisch“ und ab wann deutete dies auf einen rassentheoretischen Hintergrund hin?

3. „Bewegung“ versus „Partei“

Von beiden Vortragenden wurde einerseits die von Protagonistinnen der DNVP vorgenommene Abgrenzung in Hinblick auf sozialistische Gesellschaftsentwürfe oder liberale Vorstellungen von Geschlecht und Gemeinschaft herausgearbeitet, andererseits stark auf den „Bewegungscharakter“ der politischen Rechten verwiesen, v.a. in Hinblick auf die frauenspezifischen Organisationsformen der Partei. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Befunden erscheint interessant, denn er wirft die Frage auf, ob es sich bei der Abgrenzung besonders von sozialdemokratischen Kontexten auch um eine Abgrenzung entlang *unterschiedlicher Organisationsstrukturen* handelt? Spielte die organisatorische Geschlossenheit/Offenheit von Parteistrukturen oder parteiähnlichen Strukturen in den

dargestellten Prozessen weiblicher politischer Vergesellschaftung eine Rolle, und wenn ja welche? Erwähnt wurde etwa von Kirsten Heinsohn, dass die politische Rechte (etwa im Vergleich zur Sozialdemokratie) deutlich „loser“ organisiert war und eher „Bewegungscharakter“ hatte. Dieser Befund würde auch der Habsburgermonarchie vor 1918 entsprechen: auch hier sehen wir im völkischen Milieu konkurrierende Parteien, parteipolitische Vorfeldvereine, völkische Vereine, die in Kontext bürgerlicher Vereinskultur anzusiedeln sind, Geselligkeits-, Wohlfahrts- und Fürsorgevereine und ähnliches. Begünstigte diese Disparatheit, ja Inhomogenität des Milieus ein Andocken von politischen interessierten Frauen, die sich selbst in einem modernen bürgerlichen, ergänzungstheoretisch geankerten Weiblichkeitsentwurf verorteten? Von Akteurinnen, die – ungeachtet der von ihnen tatsächlich beanspruchten Handlungsräume – sich selbst als „unpolitisch“ inszenierten oder in ihren Rhetoriken das Konstrukt der „politisch unfähigen Frau“ verlängerten? Konnten konservative Frauen mit ihren spezifischen Handlungsmustern leichter in einem politischen Milieu Fuß fassen, das sich selbst an der Schnittstelle zwischen „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ positionierte? Entsprachen diese „losen“ Organisationsstrukturen und Räume in der politischen Rechten vielleicht sogar eher jenen Organisationsstrukturen der liberalen oder freisinnigen Frauenbewegung vor 1900? Diese Fragen beziehen sich auch darauf, ob sich die in der DNVP präsente Abgrenzung von sozialistischen und liberalen Gesellschaftsentwürfen – abseits politischer Konzepte – auch auf politische Organisationsstrukturen oder den Einsatz spezifischer politischer Instrumentarien bezog? Verweisen die politisch-ideologischen Abgrenzungen von Akteurinnen der DNVP auch auf greifbare Unterschiede in politischen Organisationsstrukturen?

4. Konfigurationen weiblicher Staatsbürgerinnenschaft

Ein besonders interessanter Anknüpfungspunkt für weiterführende Fragen stellen meines Erachtens die in den beiden Vortragstexten sichtbar gewordenen Konfigurationen weiblicher Staatsbürgerinnenschaft dar. Gemeinsamer Bezugspunkt sowohl für Kirsten Heinsohn als auch Johanna Gehmacher ist der Befund von Christiane Streubel, wonach Frauen der politischen Rechten die demokratische Staatsform, die ihnen politisches Handeln überhaupt ermöglichte, nichts desto trotz überwiegend ablehnten.⁴

In dem Zusammenhang stellt sich meines Erachtens die Frage, ob das exzessive Abarbeiten an der Diskursfigur der „deutschen Frau“, die sichtbare sukzessive Einengung des Staatsbürgerinnen-Begriffs oder auch die immer stärker werdende offensive Ablehnung des Frauenwahlrechts dabei auch so etwas wie einen *Disziplinierungsdiskurs* anzeigte? Gerade wenn man die in den Vorträgen skizzierte Rolle Schirmachers als radikale Vordenkerin innerhalb der völkischen Frauenbewegung ins Blickfeld rückt, dann entsteht der Eindruck, dass im Diskurs um die „deutsche Frau“ in der DNVP eine *Geschlechterordnung* herbeigeschrieben wurde, die diskursiv und praktisch-politisch bereits längst *in Unordnung geraten* war (Joan W. Scott)⁵. Deutet der Diskurs um die „deutsche Frau“ möglicherweise gerade auch darauf hin, dass die bürgerliche Sphärentrennung nicht zuletzt gerade von Akteurinnen der politischen Rechten seit den 1880er Jahren bereits beständig unterlaufen worden war? Anders gefragt: ist das diskursiv fassbare Einfordern von und Beharren auf

spezifisch weiblichen politischen Vergesellschaftungsformen (auch noch oder schon wieder?) in den 1920er Jahren somit vielleicht gerade auch als Hinweis auf eine „erfolgreiche“, letztlich bereits *stattgefundene* politische Sozialisation und Vergesellschaftung/Vergemeinschaftung von Frauen in Kontexten der politischen Rechten zu werten? Auch wenn dies von verschiedener Seite offenkundig unerwünscht war oder zumindest ambivalent beurteilt wurde.

Gerade vor dem Hintergrund der in den Debatten sichtbaren Marginalisierung des Frauenwahlrechts stellt sich zudem die Frage, welche Elemente im Geschlechterdiskurs der DNVP überhaupt Staatsbürgerintum begründeten? In vergleichbaren Geschlechterdebatten der Habsburgermonarchie scheint es aus Sicht völkischer Akteurinnen weniger das Frauenwahlrecht zu sein, welches weibliches Staatsbürgerintum begründet, sondern vielmehr der Rekurs auf den (offenbar auch in der DNVP präsenten) Begriff der „inneren Wehrhaftigkeit“. Über diesen Begriff wurde in österreichischen Kontexten eine vergeschlechtlichte nationale Arbeitsteilung legitimiert, die v.a. auf die physische und kulturelle Reproduktion der Nation⁶ abzielte. Im Sinne des hegemonialen bürgerlich-nationalen Geschlechtermodells wurde zugleich eine politische Gleichsetzung zu männlich-soldatischer Wehrhaftigkeit vorgenommen und weibliches Staatsbürgerintum gerade in Analogie zur Diskursfigur der männlichen Verteidigung der Nation „nach außen“ entworfen: die „Verteidigung der Nation“ durch den „Bürgersoldaten“, welche traditionell männliches Staatsbürgertum begründete, wurde somit ergänzungstheoretisch in ein spezifisch völkisches Konzept von „Staatsbürgerintum“ im Sinne einer Verteidigung der Nation „nach innen“ gewendet.

Käthe Schirmacher und die mehrfach zitierte Gertrud Bäumer repräsentierten – wie aus den Vortragstexten von Heinsohn und Gehmacher hervorgeht – mit ihrem Konzept von Staatsbürgerinnenschaft, in dem sie am Frauenwahlrecht festhielten, offenkundig kaum eine Mehrheit der Frauen in der DNVP. Wurde im Gegensatz zu Schirmacher und Bäumer vom Großteil der DNVP-Akteurinnen in ihren je spezifischen ideologischen Konzepten (und ihrer Ablehnung des Frauenwahlrechts) auf ähnliche Weise Staatsbürgerintum mit „innerer nationaler Wehrhaftigkeit“ legitimiert? Welche Rolle spielte (biographisch und institutionell) der weitgehend parteiübergreifend erfolgte Rekurs auf die Diskursfigur der „inneren Wehrhaftigkeit“ als Aufgabe weiblicher Patriotinnen im Ersten Weltkrieg? Und hatten sich gegebenenfalls solche Diskursfiguren im „Großen Krieg“ schon so sehr verfestigt, dass es nach 1918 kaum mehr gelang, ein völkisch konfiguriertes Staatsbürgerintum eben unter Integration des Frauenwahlrechts zu lancieren?

Das österreichische Beispiel zeigt jedenfalls, dass die skizzierten Konzepte von Staatsbürgerintum für viele Akteurinnen des Milieus nach 1918 ein möglicher Ausgangspunkt für individuelle politische Vergesellschaftungsprozesse und explizit formulierte politische Ansprüche waren. Dies schloss die Forderung nach dem Frauenwahlrecht häufig gerade nicht mit ein. Als Frage formuliert: Wenn möglicherweise die aus dem 19. Jahrhundert stammende Diskursfigur der „inneren Wehrhaftigkeit“ und eine daran geknüpfte nationale Arbeitsteilung mehr noch als das Frauenwahlrecht ein spezifisch

völkisches Konzept von Staatsbürgerintum begründete, könnte dies den oben zitierten ambivalenten Befund von Christiane Streubel ein Stück weit erklären?

5. Krisenerfahrung und Historisierung/Selbthistorisierung

Im Zusammenhang mit den beiden Vortragstexten, vor allem dem Text von Johanna Gehmacher sei ein weiterer Diskussionspunkt aufgeworfen, auf den v.a. die geschlechtersensible Autobiographieforschung hingewiesen hat: nämlich auf lebensgeschichtliche „Krisenerfahrungen“ als Ausgangspunkt für Selbsterzählungen oder auch Selbsthistorisierungen. Interessant erscheint, ob dieser Zusammenhang auch auf Käthe Schirmacher zutrifft und wenn ja, in welcher Weise? Im Vortragstext wurde von Johanna Gehmacher etwa die ökonomisch schwierige Situation von Schirmacher (v.a. in den späten 1920er Jahren) angedeutet: welche Rolle spielt dieses Moment einer lebensgeschichtlichen Krisensituation für Schirmachers Selbsthistorisierung? Worin genau besteht das krisenhafte Moment, das sie zur Selbsthistorisierung/Historisierung der Frauenbewegung anregte? Lässt sich zu allererst eine lebensgeschichtliche Krise konstatieren, die Schirmacher (wie im Vortrag mehrfach angemerkt) markttechnisch zugleich für eine Intervention in die „Geschichte der deutschen Frauenbewegung“ nutzte? Hatte Schirmachers Schreiben vielleicht sogar eine lebensgeschichtlich-biographische Qualität von „Überlebensstrategie“ – im doppelten Sinn (also ebenso sehr in Hinblick auf ihre Selbstentwürfe wie auch in ökonomischer Hinsicht)?

Dieser Aspekt verknüpft sich m.E. auch mit der Frage nach dem Begriff der „nationalen Elite“, der in beiden Vortragstexten (wenn auch nur als Randbemerkung) eine Rolle spielt. Dazu eine Beobachtung aus meiner Beschäftigung mit Selbsterzählungen völkischer Protagonistinnen in der Habsburgermonarchie, etwa der völkischen Autorin Edith Gräfin Salburg (1868-1942)⁷. In der Analyse der autobiographischen Kommunikation fällt auf, dass lebensgeschichtliche Brüche, die bei Salburg etwa im Kontext des Ersten Weltkriegs erfolgten und mit gesellschaftlichem Bedeutungsverlust, einem sozialen und/oder ökonomischen Deklassierungsprozess, mit Statusverlust, Trauer, Tod etc. einhergingen, dass diese Brüche in Salburgs Selbsterzählungen/Selbsthistorisierungen häufig dadurch abgefedert wurden, die „deutsche Volksgemeinschaft“ als neue „nationale Elite“ zu konstruieren und zugleich den Anspruch zu erheben, selbst Teil dieser „neuen nationalen Elite“ zu sein. Eine solche narrative Verarbeitung lebensgeschichtlicher Krisen und deren Überführung in politische Konzepte erscheint auch über den Einzelfall hinausgehend einen interessanten Befund darzustellen, gerade im Hinblick auf jene bürgerlichen oder adeligen Milieus, aus denen sich die politische Rechte zunächst maßgeblich speiste. Kann ein solcher Zusammenhang auch in Hinblick auf Schirmachers politischen Selbstentwurf und ihr „Neu-Schreiben“ der Geschichte der Frauenbewegung konstatiert werden, und wenn ja, in welcher Form?

Einige resümierende Anmerkungen: Ausgehend von der Intention, Ausprägungen des völkischen Feminismus in die Geschichte der Frauenbewegungen zu integrieren, eröffnen die Vortragstexte von Kirsten Heinsohn und Johanna Gehmacher einen erhellenden Blick auf die

Frage der Verschränkung von Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit in einem ganz breiten Sinn: im Hinblick auf kulturelle Diskursivierungen und ihre Dynamiken; je kollektive und individuelle Positionen/Positionierungen und Interessenslagen in völkischen Kommunikations- und Diskursräumen; in Bezug auf autobiografische Selbstentwürfe und Selbsterzählungen; (interessensgeleitete) Prozesse der Historisierung und Selbsthistorisierung und schließlich auf den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit den materiellen Hinterlassenschaften der Frauenbewegungen. Die komplexe und kontextsensitive Herangehensweise in den Vortragstexten von Kirsten Heinsohn und Johanna Gehmacher, wie auch die Konzeption des in der gesamten Veranstaltung breit diskutierten Forschungsprojektes zu Käthe Schirmacher, scheint vor diesem Hintergrund fast wie ein Lehrstück zu sein, dafür, wie sich die Geschlechtergeschichte mit historischen Frauenbewegungen aktuell auseinandersetzen kann: mit solchen, die auf den ersten Blick feministisch-politisches Identifikationspotential anbieten, aber eben auch solchen, die das nicht tun und nicht zuletzt deshalb lange Zeit aus einer Geschichte des Feminismus ausgeschieden worden waren.

Ausgeschieden vielleicht gerade auch deshalb, weil Akteurinnen wie Käthe Schirmacher in keine analytische „Schublade“ zu passen scheinen, weil sie sich sperren gegen Zugänge, die entweder die institutionellen und soziokulturellen Kontexte, in denen sich politische Akteurinnen bewegten, (über)betonen oder das situative, kontextuelle Agieren von politischen Akteurinnen ausblenden. In diesem Sinn plädieren die Beiträge von Kirsten Heinsohn und Johanna Gehmacher für einen konstruktiven Blick auf ein „Dazwischen“ und für ein dialogisches Verhältnis von Text, Kontext und analytischem Standort. Hier knüpfen die beiden Historikerinnen zugleich an aktuelle Debatten um Auto/Biographie an: Wird „personale Identität“ etwa mit Jürgen Straub als „Aspiration“ verstanden, so lenkt dies den Blick darauf, dass Menschen in ihren Selbstthematisierungen, -erzählungen und -historisierungen tatsächlich große Anstrengungen unternehmen, um ihr Leben kohärent und konsistent erscheinen zu lassen⁸, Historiker/innen lassen sich (wie darüber hinaus Pierre Bourdieu gezeigt hat) häufig von einem ähnlichen Interesse anleiten⁹. Dahingegen gilt festzuhalten, dass auto/biographische Narrationen, mit denen wir es im biographischen Forschen zu tun haben, nie bloße *Beschreibungen* eines Lebens darstellen, sondern *Sprachhandlungen* darstellen mit einer spezifisch performativen Kraft, gesellschaftliche Identitätskonstruktionen einzuüben, performativ herzustellen und sie im Rahmen biographischer Selbstentwürfe und -erzählungen gewissermaßen *Wirklichkeit* werden zu lassen.¹⁰ Wird in diesem Sinn auto/biographische Sinnstiftung als „Performanz“¹¹ betrachtet, so wird deutlich, dass Diskontinuitäten, Brüche und Unvereinbarkeiten gerade die Norm in Biographien darstellen und keinesfalls eine Abweichung. Gerade die skizzierten theoretischen Hinweise wie auch die von Kirsten Heinsohn und Johanna Gehmacher dargelegten empirischen Befunde zu Protagonistinnen der DNVP und zu höchst ambivalenten völkischen Akteurinnen wie Käthe Schirmacher lenken den Blick somit letztlich wieder zurück auf die biographierende Historikerin und auf die der jeweiligen historischen Analyse unterlegten Kategorien. Vielleicht sind es also gerade die in keine „Schubladen“ passenden ambivalenten Akteurinnen der Frauenbewegung, die uns lehren, den Blick erneut auf unsere eigenen „analytischen Schubladen“ als biographierende Historiker/innen zu lenken.

¹ Vgl. Heidrun Zettelbauer, *Sich der Nation ver[schreiben]. Politiken von Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit in autobiographischen Selbsterzählungen von Akteurinnen des völkischen Milieus*. Unveröff. Habilitationsschrift, Universität Graz 2016.

² Vgl. Peter Haslinger, *Einleitung: Wen und wovor schützen Schutzvereine? Problemaufriss und Versuch einer Einordnung*. In: Ders. (Hg.), *Schutzvereine in Ostmitteleuropa. Vereinswesen, Sprachenkonflikte und Dynamiken nationaler Mobilisierung 1860–1939* (=Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Band 25), Marburg 2009, S. 1–6, hier S. 4.

³ Vgl. Heinz-Gerhard Haupt, Charlotte Tacke, *Die Kultur des Nationalen*. In: Wolfgang Hardtwig, Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Kulturgeschichte heute* (= Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft Band 16), Göttingen 1996, S. 253–283.

⁴ Vgl. Christiane Streubel, *Frauen in der politischen Rechten in Kaiserreich und Republik. Ein Überblick und Forschungsbericht*. In: *Historical Social Research*, Vol. 28 (2003), Nr. 4, S. 103–166, hier S. 109.

⁵ Vgl. Joan W. Scott, *Rewriting History*, in: Margaret R. Higonnet et al. (Hg.), *Behind the Lines: Gender and the Two World Wars*, New Haven–London, 1987, S. 21–31

⁶ Vgl. Nira Yuval-Davis, *Gender & Nation*, London–Thousand Oaks–New Delhi 1997, S. 22–24. – Dies., *The Politics of Belonging: Intersectional Contestations*, London 2012.

⁷ Vgl. Heidrun Zettelbauer, *Landkarten der Radikalisierung und völkische Geschlechteridentitäten. Selbsterzählungen von Edith Gräfin Salburg (1868–1942)*. In: Daniel Schmidt, Michael Sturm, Massimiliano Livi (Hg.), *Wegbereiter des Nationalsozialismus. Personen, Organisationen und Netzwerke der extremen Rechten zwischen 1918 und 1933* (= Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Beiträge, Band 19), Essen 2015, S. 195–220.

⁸ Vgl. Jürgen Straub, *Identität*. In: Friedrich Jaeger et al. (Hg.), *Handbuch Kulturwissenschaften Band 1*, Stuttgart–Weimar 2004, S. 277–307.

⁹ Vgl. Pierre Bourdieu, *Die biographische Illusion*, in: Erika M. Hoerning (Hg.), *Biographische Sozialisation* (= *Der Mensch als soziales und personales Wesen*, Band 17), Stuttgart 2000, S. 51–60.

¹⁰ Vgl. Straub, *Identität* (2004), S. 286

¹¹ Vgl. Claudia Ulbricht, Gabriele Janke, Mineke Bosch, *Editorial*, in: Dies. (Hg.), *Auto/Biographie. L'Homme*. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 24. Jg. (2013), Heft 2, Köln–Weimar–Wien 2013, S. 7.

Zitierempfehlung:

Heidrun Zettelbauer, *Nationale Imaginationen weiblicher Gemeinschaft. Kommentar*, in: Käthe Schirmachers *Frauenbewegungen. Eine kontroverse Aktivistin im Kontext* – Materialien zum Kolloquium am 25. November 2016 an der Universität Wien, URL: http://schirmacherproject.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_schirmacher/Kommentar_Zettelbauer.pdf